Institut für Sportwissenschaft, Bremgartenstrasse 145, CH-3012 Bern

UNIVERSITÄT BERN

Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät

Wegleitung

Berufsfeldorientierte Praktika / Berufspraktische Erfahrungen im Bachelor-Hauptstudium

Stand: Januar 2024

Diese Version ist gültig für: Studentinnen und Studenten mit Beginn des Studiums Sportwissenschaft ab Herbstsemester 2021 und später

Dr. Christoffer Klenk
Bremgartenstrasse 145
CH-3012 Bern

Telefon +41 31 684 5667
christoffer.klenk@unibe.ch
www.ispw.unibe.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZIELSETZUNGEN 3

2. UMFANG 3

3. INHALT 3

3.1. Grundlegende Bestimmungen 3

3.2. Mögliche Tätigkeitsfelder 4

4. ORGANISATION 5

4.1. Zuteilung der Praktikumsplätze, Kontaktaufnahme mit dem Praktikumsanbieter 5

4.2. Praktikumsanmeldung 5

4.3. Praktikumsbetreuung 5

4.4. Erwartungen an Praktikumsanbieter 6

4.6. Kosten/Verdienst 6

5. DOKUMENTATION, BERICHT 6

5.1 Ziele und Organisation 6

5.2 Aufbau und Struktur des Berichts 7

5.3 Formalia, Umfang und Abgabe 9

5.4 Hilfsmittel: KI gestützt 10

5.5 Besondere Berücksichtigung bei der Abgabe 11

6. ANRECHNUNG BEREITS ERBRACHTER LEISTUNGEN 12

7. KONTAKTE, LEHRPLATTFORM ILIAS, INFOVERANSTALTUNG 12

DIE ORGANISATORISCHEN ABLÄUFE AUF EINEN BLICK 13

UNTERLAGEN AUF ILIAS 13

1. ZIELSETZUNGEN

Im Studium erworbenes Wissen soll praktisch angewendet und vertieft werden können.
Die Studierenden sind nach dem Absolvieren der berufsfeldorientierten Praktika mit der Struktur, der Organisation und den Anforderungen ihrer Praktikumsstelle(n), vertraut. Sie verfügen nach den Praktika über Kontakte, welche ihnen bei der Berufsfindung nützlich sein können. Die Praktika bieten eine Entscheidungshilfe für den weiteren Studienverlauf und die berufliche Orientierung.
Die Studierenden setzen sich im Praktikumsbericht kritisch mit ihrer Praktikumstätigkeit, der Praktikumsstelle, und mit der Relevanz von Studieninhalten für das betreffende Praktikumsfeld auseinander.

2. UMFANG

Im zweiten Abschnitt des Bachelorstudiums (2. und 3. Studienjahr) sind 7 ECTS-Punkte in Form von berufsfeldbezogenen Praktika zu erbringen (Studienplan vom 29.10.2012, Art. 13, Abs. 2a).

Es sind zwei Praktika in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu absolvieren. Ein Praktikum muss (inkl. Bericht) einen Mindestumfang von 2 ECTS haben.

Möglichkeiten:
- 1 Praktikum à 2 ECTS + 1 Praktikum à 5 ECTS (auch Abstufungen
- 1 Praktikum à 3 ECTS + 1 Praktikum à 4 ECTS von 0,5 ECTS möglich)

Ein Praktikum à 7 ECTS ist möglich, wenn die folgenden Punkte erfüllt sind:

- Arbeit in mindestens zwei gut abgrenzbaren Tätigkeitsfeldern
- Viel Verantwortung, grosses Engagement, grosse Selbständigkeit
- Kaum sich dauernd wiederholende Tätigkeiten

Für die Beantragung eines 7-ECTS-Praktikums ist eine Besprechung mit den Praktikumsbeauftragten obligatorisch. Dabei muss plausibel dargestellt werden können, dass die oben erwähnten Voraussetzungen für ein 7ECTS-Praktikum erfüllt sind.

Pro ECTS sind 30 effektive Arbeitsstunden zu veranschlagen. Bei Unterrichtsstunden kann für die Vor- und Nachbereitung der effektive zeitliche Aufwand eingesetzt werden, maximal aber zusätzlich 2 Stunden pro Stunde Unterricht. Dem Praktikumsbericht ist im Anhang eine unterschriebene, ungefähre Zusammenstellung der geleisteten Arbeitsstunden beizulegen.

Für das Verfassen des Praktikumsberichts können im Minimum 15 Stunden, maximal 30 Stunden (0,5 – 1 ECTS) angerechnet werden.

3. INHALT

3.1. Grundlegende Bestimmungen

An der Praktikumsstelle muss Sport / Bewegung in irgendeiner Form instruiert, inszeniert, organisiert, begleitet oder kommentiert werden. **Im Studium erworbenes Wissen und Fertigkeiten sollen im Praktikum eingesetzt werden können.** Im Rahmen dieser Bestimmung sind die Studierenden frei in der inhaltlichen Ausrichtung ihrer Praktika. Die Praktika sind nicht an die gewählten Studieninhalte im Bachelor-Hauptstudium gebunden.
Eine enge Betreuung im Praktikum ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig. Es können auch weitestgehend selbstständige Tätigkeiten als Praktika angerechnet werden (berufspraktische Erfahrungen).

Aus- und Weiterbildungen werden nicht als Praktikumsanteile angerechnet.

3.2. Mögliche Tätigkeitsfelder

- ***Sport in der Schule: Unterrichtsassistenz***
  Die Unterrichtsassistenz soll einen vertieften Einblick in den Schulalltag von Sportunterrichtenden auf der gewählten Stufe ermöglichen: Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportunterricht, Mitorganisation- und Mitleitung von Schulsportlagern und Schulsportevents, administrative Arbeiten, u.a.m. Eigene Unterrichtstätigkeit ist nur in beschränktem Rahmen in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen vorgesehen. Die Unterrichtsassistenz ist nicht zu vergleichen mit einem Unterrichtspraktikum an der pädagogischen Hochschule. Detailliertere Angaben sind auf dem Merkblatt „Infos für LehrerInnen“, mit welchen an möglichen Praktikumsschulen informiert werden muss, zu finden. **Studierenden, welche in Betracht ziehen, später an einer Schule Sport zu unterrichten, wird ein Praktikum „Unterrichtsassistenz“ dringendst empfohlen.**
- ***Sport in der Schule***
  Stellvertretungen, freiwilliger Schulsport, Lagerleitung
- ***Gesundheitsförderung durch Sport***
  Prävention, Rehabilitation, Therapie mit unterschiedlichsten Benutzergruppen (www.hepa.ch; www.gesundheitsfoerderung.ch; www.svgs.ch; www.seniorensport.ch; www.pro-senectute.ch; www.siv.ch; www.plusport.ch; www.radix.ch; u.a.m.)
- ***Fitness- und Freizeitsport (z.B. Fitnesscenter)***
  Kundenberatung-, betreuung. Kursorganisation und –mitleitung. Ev. administrative Aufgaben.
- ***Sportvereine***
  Organisation und Mitleitung von Trainings und anderen Vereinsanlässen. Administration. Vorstandstätigkeit.
- ***Sportverbände***
  Strategische Tätigkeiten (Weiterentwicklung des Verbandes), administrative und operative Tätigkeiten (z.B. Weiterbildung, Organisation von Meisterschaften).
- ***Sportmanagement: Eventorganisation***
  Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Sportanlässen.
- ***Sportmarketing***
  Vermarktung von Sportvereinen, Sportverbänden, Sportanlässen. Praktika im Verkauf und der Vermarktung von Sportartikeln werden oft nicht akzeptiert, da der Bezug zu Inhalten des Sportstudiums zu gering ist.
- ***Projekte im Bereich Bewegung und Tanz***
  Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von z.B. Festivals und Kongressen.
- ***Sportverwaltung (z.B. städtische und kantonale Sportämter)***
  Verwaltung von Sportanlagen. Organisation von Feriensportangeboten. Jugend + Sport (www.sportaemter.ch).
- ***Sporttourismus (z.B. Sporthotel, Verkehrsverein, Skischule)***
  Koordination, Organisation und Durchführung von Sportangeboten in Feriendestinationen.
- ***Sport und Entwicklung***
  Einsatz von Sport und Spiel für die gesellschaftliche Entwicklung (www.sad.ch).
- ***Sportjournalismus***
  Vermittlung von Informationen zum und über Sport in Printmedien, Radio, Fernsehen (www.sportpress.ch).
- ***Sport und Medien***
  Medieneinsatz für Training und Unterricht. Archivierungsarbeiten.
- ***Hochschulsport***
  Organisation und Leitung von Kursen, Lagern, Wettkämpfen für Studierende an den Schweizer Hochschulen.

- ***ISPW-interne Projekte.*** Bezahlte Tätigkeiten am ISPW (Hilfsassistenzen) können nicht zusätzlich als Praktikum angerechnet werden.

Anderweitige Vorschläge der Studierenden werden von den Praktikumsbeauftragten (siehe Seite 9) in Zusammenarbeit mit den Dozierenden am ISPW geprüft.

4. ORGANISATION

Die Praktika können als Vollzeit- oder Teilzeitpraktika absolviert werden.

Die Praktika müssen so organisiert werden, dass keine Konflikte mit den Zulassungsbedingungen zu den Leistungskontrollen in Veranstaltungen des Haupt- und Nebenfachstudiums entstehen (z.B. Absenzenregelungen in Praxisveranstaltungen).

4.1. Zuteilung der Praktikumsplätze, Kontaktaufnahme mit dem Praktikumsanbieter

Die Studierenden suchen selbständig eine geeignete Praktikumsstelle.

Nützliche Dokumente, Tipps und Informationen für die Suche einer Praktikumsstelle sind auf der ISPW-Lehrplattform (ILIAS) abgelegt. Bei der Kontaktaufnahme der Studierenden mit Praktikumsanbietern soll diesen das Dokument **„Infos für Anbieter*innen“**, resp. **„Infos für Sportlehrer*innen“** (ILIAS) vorgelegt werden. Auf ILIAS werden Praktikumsstellen, die dem ISPW angeboten werden, ausgeschrieben, ebenso auf der Plattform der Fachschaft Sportwissenschaft.

Bei Bedarf können die Praktikumsbeauftragten des ISPW um Hilfe angefragt werden.

4.2. Praktikumsanmeldung

Das vorgesehene Praktikum muss von eine*r der Praktikumsbeauftragten bezüglich Inhalt und Umfang geprüft und bewilligt werden. Dazu ist in jedem Fall (z.B. auch bei Praktika am ISPW) das Praktikum mittels digitalem Anmeldetool (s. Anmeldemaske im ILIAS-Raum) auszufüllen und zu speichern (s. ILIAS-Raum „Praktika: Berufspraktische Erfahrungen“).

Im Normalfall wird der Praktikumsantrag vor Beginn des Praktikums eingereicht.
Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Ende des Praktikums bei den Praktikumsbeauftragten eintreffen.
Später eintreffende Anträge werden abgelehnt.

Eine nachträgliche Änderung des Praktikumsumfanges (Anzahl ECTS-Punkte) ist möglich, muss aber den Praktikumsbeauftragten vor Abgabe des Praktikumsbericht schriftlich mitgeteilt werden.

4.3. Praktikumsbetreuung

Die Praktikumsstelle benennt eine Betreuerin oder einen Betreuer, welche/r die Praktikanten/Praktikantinnen fachlich und/oder organisatorisch betreut. Diese Person wird namentlich im Praktikumsantrag als Kontaktperson benannt.

4.4. Erwartungen an Praktikumsanbieter

Praktikumsanbieter*innen stellen sicher, dass die Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in die Aufgaben, Strukturen und Prozesse ihrer Firma / Organisation / Institution erhalten und während des Praktikums fachlich und organisatorisch betreut werden.
Die Praktikumsanbieter*innen stellen eine **Praktikumsbestätigung** aus, aus der mindestens der Zeitraum, der Umfang und die wichtigsten Inhalte des Praktikums hervorgehen. Eine Rückmeldung zur erbrachten Leistung der Studierenden ist erwünscht (z.B. Arbeitszeugnis), aber nicht zwingend notwendig. Die Bescheinigung kann frei formuliert werden, oder mittels vorgedrucktem Formular **„Praktikumsbestätigung“** (s. ILIAS) erfolgen.

4.5. Unbetreute Tätigkeiten: Berufspraktische Erfahrungen

Selbständige Tätigkeiten, die nicht im oben genannten Sinn betreut werden (z.B. Stellvertretungen, Arbeiten in einem normalen Arbeitsverhältnis, selbständige Projekte, u.a.m.), können auch als Praktika anerkannt werden. Auch bei solchen Tätigkeiten ist auf dem Praktikumsantrag eine Kontaktperson zu benennen, welche später auf der Praktikumsbestätigung (oder mittels Arbeitszeugnis) die geleistete Arbeit bestätigt.

4.6. Kosten/Verdienst

Eine finanzielle oder sonstige materielle Entschädigung ist möglich, aber nicht nötig. Die Frage der Entschädigung soll beim Vorstellungsgespräch mit dem Praktikumsanbieter geklärt und eventuell schriftlich festgehalten werden.

Es gibt Praktikumsanbieter*innen, welche einen Unkostenbeitrag von den Studierenden verlangen. Es ist nicht möglich, Praktikumsanbietende seitens des ISPW zu entschädigen.

5. DOKUMENTATION, BERICHT

5.1 Ziele und Organisation

Der Praktikumsbericht dient der Aufarbeitung und der Reflexion des Praktikums.

Die Studierenden sollen mit dem Praktikumsbericht aufzeigen, dass sie willens und fähig sind, sich auf der Basis der Inhalte des Sportstudiums mit ihrer Arbeit und ihrer Praktikumsstelle kritisch auseinanderzusetzen. **Es ist sinnvoll, bereits während des Praktikums mit dem Verfassen des Berichtes zu beginnen.** Wie in der «Wegleitung berufsfeldoriente Praktika» erläutert wird, kann das Praktikum (7 ECTS) in Form eines grossen (Gesamt-)Praktikums (unter den genannten Bedingungen) oder in zwei aufgeteilten Praktika, d.h. Tätigkeitsfeldern absolviert werden. Der Bericht wird schwerpunktmässig über eine Praktikumsstelle verfasst und auch erst nach dem Absolvieren des zweiten Praktikums abgegeben. Für die Darlegung im Bericht wird das Praktikum und die Tätigkeit ausgewählt, das/die den grösseren Umfang an ECTS aufweist. Bei gleicher Anzahl in beiden Praktikumsstellen kann sich begründet für eine Praktikumsstelle im Bericht entschieden werden. In der Einleitung werden jedoch beide Praktikumsstellen benannt und in den darauffolgenden Kapiteln wird sich für die Darlegung des einen Praktikums entschieden. Eine Praktikumsbescheinigung und/oder Arbeitszeugnis, sowie **eine unterschriebene ungefähre Zusammenstellung** (Beispiel s. unten) der geleisteten Arbeitszeit muss für beide Praktikumsstellen beigelegt werden.

5.2 Aufbau und Struktur des Berichts

Einleitung: Kurze Einführung ins Thema und den Praktikumsbericht. Darstellung in welcher/welchen Institutionen das Praktikum/die Praktika wann absolviert wurden. Erläuterung, für welches Praktikum sich im folgenden Bericht entschieden wurde (das Praktikum mit grösserem Umfang/Komplexität und höherer ECTS-Anzahl wird im Folgenden dargestellt).

Die Praktikumsstelle: Beschreibung des Arbeitsfeldes und des Praktikumsanbieters: Aufgaben, Organisation, institutionelle Einbettung, Finanzierung, Ausbildung der Mitarbeiter, Infrastruktur, u.a.m.

Das Praktikum: Überblick über sämtliche Tätigkeiten. Konkrete, ausführliche Beschreibung und Dokumentation (z.B. als Anhang) gut ausgewählter, beispielhafter und/oder besonders interessanter sportbezogener Aufgaben. Begründung der gewählten Vorgehensweise. Tätigkeiten ohne Bezug zu Sport sollen erwähnt, aber nicht ausführlich beschrieben werden.

Die **Gewichtung** der Kapitel „Praktikum“ und „Praktikumsstelle“ hängt von der Art des Praktikums ab und muss von dem/der Studierendem/n selbst sinnvoll vorgenommen werden.

Reflexion: **Selbstbeurteilung**. Persönliche Stärke-Schwäche-Analyse. Leistungsbeurteilung. Darstellung der Fortschritte (*Was ist gelernt worden?*)
Ausführliche, umfassende und konkrete **Diskussion nützlicher Inhalte des Sportstudiums**.
Konsequenzen für den weiteren Verlauf der Ausbildung und Beurteilung möglicher Berufsperspektiven, u.a.m.

Die Ausführungen zu den oben erwähnten Punkten sollen möglichst konkret sein. Ein Praktikumsbericht ist kein Tagebuch, sondern eine Analyse. Eine thematische Gliederung der Inhalte ist meistens einer chronologischen vorzuziehen.

Anhänge/Beilagen: **1.)** Notizen, Originaldokumente, Lektionsvorbereitungen, Einsatzpläne, Pflichtenheft, u.a.m.
In den Anhang gehören nur Dokumente, auf welche im Bericht verwiesen wird.

2.) obligatorisch: Von der/dem Praktikumsbetreuer*in/der Kontaktperson **unterschriebene Praktikumsbescheinigung(en) und/oder Arbeitszeugnis** (eingescannt mit Unterschrift) für eine bzw. beide Praktikumsstellen (je nach Form des Berichts; s. «Praktikumsbestätigung_Formular» in ILIAS)

3.) obligatorisch: **Unterschriebene ungefähre Zusammenstellung*** der geleisteten Arbeitszeit in einer bzw. beiden Praktikumsstellen.

➔ Anhänge/Beilagen sind dem Gesamtbericht direkt anzuhängen (=eine Gesamt-pdf-Datei)

Institut für Sportwissenschaft, Bremgartenstrasse 145, CH-3012 Bern

UNIVERSITÄT BERN

Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät

***Beispiel-Anhänge für die ungefähre Zusammenstellung der geleisteten Arbeitszeit in der Praktikumsinstitution:**

a) Als Auflistung durch den Praktikumsanbieter im Rahmen der Praktikumsbestätigung oder des Arbeitszeugnisses:
Beispiel

Er (*Name des Studenten*) arbeitet schon sehr lange bei uns. Insgesamt hat er mehr als 700 Stunden für uns geleistet, da er schon über ein Jahr bei uns angestellt ist. Er hat Einblicke erhalten in den Bereichen:

- Trainingsplanung (ca. 100 Std)
- Durchführung von Trainings inkl. Anamnese (ca. 200 Std)
- Einstellen von Geräten auf Anatomie (ca. 100 Std)
- Software System für Reservationen (> 100 Std.)
- Betrieb der Verkauf und Shake Automaten (ca. 50 Std.)
- Verkauf von Abos (ca. 2 Std)
- Reinigung Maschinen (ca. 2 Std)
- Trainingsplanung mittels Software (ca. 15 Std.)
- Körperfettmessungen (ca. 5 Std.)
- Inbetriebnahme des Wellnessbereiches inkl. Sauna, Dampfbäder, Solarium (ca. 10 Std.)

Eigene Anmerkung; zusätzlich: Schreiben des Praktikumsbericht: ca. 20 Stunden

b) Durch eigene Auflistung der Tätigkeiten mit ungefährer Stundenzusammenstellung
Beispiel:
Die ungefähre Stundenzusammenstellung in meinem 2-ECTS-Praktikum bei folgendem Praktikumsanbieter (*Name einfügen*) sieht wie folgt aus:

Tätigkeiten:	**Stunden:**
Einführung geben ins Training an Geräten im Fitnessstudio, Anweisung zum Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens	12 Stunden
Individuelles Training und Trainingsgestaltung für Kund*innen	15 Stunden
Erstellen von individuellen Trainingspläne	4 Stunden
Reinigungsarbeiten von Geräten und Kaffeemaschine	6 Stunden
administrative Arbeiten, wie Verwaltung von Kunden-Abos, Kundenanfragen, Terminkoordination	15 Stunden
Verfassen des Praktikumsberichts (abzugeben am ISPW)	10 Stunden
GESAMT (für 2 ECTS-Praktikum)	**62 Stunden**

Dr. Christoffer Klenk
Bremgartenstrasse 145
CH-3012 Bern

Telefon +41 31 684 5667
christoffer.klenk@unibe.ch
www.ispw.unibe.ch

5.3 Formalia, Umfang und Abgabe

Sämtliche Kapitel des Berichts sind völlig selbständig zu verfassen (auch bei gleicher Praktikumsstelle wie Komiliton*innen). Auf dem Titelblatt müssen zusätzlich die Praktikumsstelle(n) und die Studierenden-Emailadresse angegeben werden. Der Bericht ist mit der Selbständigkeitserklärung *„Ich erkläre hiermit, dass ich die Arbeit selbständig verfasst habe“* (Ort, Datum, Unterschrift) abzuschliessen.

Umfang:	• 5 Seiten (Kerntext, ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang); bitte Seitenzahl nicht überschreiten!
Bearbeitungszeit und Abgabe	• Der Praktikumsbericht muss spätestens 1 Monat nach Abschluss des (zweiten) Praktikums abgegeben werden. In gut begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag hin eine Fristverlängerung von maximal einem Monat gewährt werden. Der (voraussichtliche) Abgabetermin wird bereits bei der Praktikumsanmeldung festgelegt. • Abgabe in digitaler Form, als eine Gesamtdatei (inkl. Anhang etc.), als pdf-Datei; digitale Abgabe erfolgt im eigens dafür eingerichteten Ordner im ILIAS-Raum „Praktika: Berufspraktische Erfahrungen“
Beurteilung/ Bewertung	• Das Praktikum wird mit **bestanden / nicht bestanden** bewertet. • Als Bewertungsgrundlage dient der Praktikumsbericht. Die Praktikumsbescheinigung(en) (und/oder Arbeitszeugnis) des Anbieters können für die Bewertung berücksichtigt werden. • Zur Anrechnung von ECTS-Punkten müssen alle Praktika bestanden sein. Wird ein Praktikum mit „nicht bestanden“ bewertet, entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte, ob der Bericht überarbeitet (**4 Woche Zeit**), oder das Praktikum wiederholt werden muss. • Die Bewertung erfolgt spätestens 2 Monate nach Einreichen des Berichts vonseiten der Praktikumsbeauftragten (über ILIAS) • Sobald Praktika im Umfang von 7 ECTS bestanden sind, werden sie im Kernsystem Lehre (KSL) eingetragen. Die Studierenden müssen sich für die Praktika NICHT im KSL anmelden.
Überarbeitung	• Muss ein Bericht – nach Rückmeldung der/des Praktikumsbeauftragten überarbeitet werden, gibt es hier eine **4-Wochen-Frist** für die Überarbeitung. Anschliessend wird der überarbeitete Bericht erneut im entsprechenden Ordner in ILIAS eingestellt (gesonderte Zeiten gelten für die Studierenden, die sich ggf. in den Master umschreiben oder sich exmatrikulieren wollen – s. dazu die Hinweise weiter unten).
Formalia:	• Für die Gestaltung des Berichts gelten die Vorgaben, welche in der „Wegleitung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ (aktuellste Version) festgehalten sind (zweckmässiges Anwenden der Inhalte der Kapitel 4.3 – 4.6); insbesondere: Format A4, Schriftart und -grösse: Times New Roman 12 pt oder Arial 11 pt. Zeilenabstand 1.2fach. • Verwendung geschlechtersensibler Sprache (s. Wegleitung) • Neben den inhaltlichen Kapiteln soll enthalten sein: Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung, ggf. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis, ggf. Anhang; Beilagen (s.o.)

5.4 Hilfsmittel: KI gestützt

Vorab: Hilfsmittel, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) beruhen, stellen z.B. Schreibtools dar, die «fortgeschrittene Algorithmen [nutzen], um u.a. automatisiert Texte zu generieren, zu überprüfen, zu verbessern oder andere Hilfen anzubieten» (*FAQ zur Verwendung von KI gestützten Hilfsmitteln in der Lehre – Vizerektorat Lehre Universität Bern*, 2003, 13. Juni). Eine weitere Form KI gestützter Tools, die zur Illustration/Ergänzung von Texten herangezogen werden können, sind KI-gestützte Bild-/Grafikgeneratoren.

Dabei kann es sich um KI-basierte Schreibtools bspw. zur Textgenerierung (u.a. ChatGPT), um KI-gestützten Bildgeneratoren (z.B. AI-Grafikgenerator DALL-E, Midjourney etc.) oder auch um Rechtschreib- und Grammatikprüfung (z.B. Grammarly) etc. handeln.
Weitere allgemeine Informationen zu KI gestützten Hilfsmitteln in der Lehre können der Webseite des Vizerektorat Lehre der Universität Bern entnommen werden: FAQ: KI in der Lehre

Prinzipiell ist der Einsatz dieser Hilfsmittel für das Erstellen der Praktikumsberichte erlaubt, es gilt allerdings Folgendes zu beachten:
Der Praktikumsbericht muss eine eigenständige Leistung der/des Studierenden sein und die Verantwortung des Textes/Bildes liegt bei den Autor*innen. KI-Tools sind deshalb maximal unterstützend einzusetzen und ein verantwortungsvoller, steuernder Umgang durch die Studierenden ist essenziell. Werden KI-basierten Schreibtools oder Bildgeneratoren eingesetzt, gelten sie nicht als wissenschaftliche Quellen, sondern als Instrumente der Unterstützung. Relevanz, Wahrheitsgehalt und Zuverlässigkeit eines mit einem KI-basierten Hilfstool verfassten Texts/Bildes sind zu überprüfen. Die Verwendung eines solchen Hilfsmittels, ist, wie bei jedem anderen Hilfsmittel auch, als solches kenntlich zu machen.

«Eine genaue Quellenangabe ist immer erforderlich, wenn Elemente in die Arbeit eingearbeitet werden, die von KI-Tools generiert worden sind. Dies gilt sowohl bei der Übernahme eines durch KI-Tools er-zeugten Elements in seinem ursprünglichen Zustand als auch bei einer Verwendung nach Überarbeitung. Ausserdem muss gekennzeichnet werden, wenn KI-basierte Tools in der Ideenfindungsphase verwendet worden sind.» (*Leitfaden «Aus KI zitieren» Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools der Universität Base*l).

Wenn Textteile, Grafiken oder Bilder durch bspw. ChatGPT/ Midjourney etc. erstellt/redigiert, bearbeitet oder/und entnommen werden, müssen diese in jedem Fall kenntlich gemacht werden. Zudem soll der Prozess der Verwendung des KI-basierten Tools nachvollziehbar dargelegt werden (z.B. im Anhang den kompletten Chatverlauf darlegen bzw. alle verwendeten Prompts, inkl. verwendetem Tool etc. angeben). Für genauere Hinweise und Beispiele siehe Leitfaden «Aus KI zitieren» der Universität Basel.

Studentische Arbeiten ohne vollständige Kennzeichnung von Quellen und Hilfsmitteln können als Betrugsversuch bzw. Täuschung gewertet werden.
Im Falle einer Verwendung entsprechender KI-basierter Tools, sollte die entsprechende Selbstständigkeitserklärung, inklusive Verwendung von KI-basierten Hilfsmitteln unterzeichnet werden, s. Wegleitung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (aktuellste Version)

Institut für Sportwissenschaft, Bremgartenstrasse 145, CH-3012 Bern

UNIVERSITÄT BERN

Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät

5.5 Besondere Berücksichtigung bei der Abgabe

Herbstsemester (HS)
Abgabe: spätestens bis am letzten Werktag im Dezember

Bei MSc-Übertritt im Folgesemester

- Berichte, die im Verlauf des Herbstsemesters abgegeben werden, sind mit dem Vermerk „Masterübertritt im FS“ zu versehen.
- Achtung: bei Abgabe nach dem 31. November: Sollte der Praktikumsbericht den Mindestanforderungen nicht genügen, reicht die Zeit nicht mehr für eine Überarbeitung. Wer auf Nummer sicher gehen will, gibt den Bericht spätestens Ende Woche 47 ab und reserviert sich in den Wochen 1 und 2 Zeit für eine allfällige Überarbeitung.

Bei Exmatrikulation am Ende des HS

- Berichte, die im Verlauf des Herbstsemesters abgegeben werden, sind mit dem Vermerk „Exmatrikulation“ zu versehen.

- Achtung: Für eine allfällige Überarbeitung ist in den Wochen 4 und 5 Zeit einzurechnen.

Frühlingssemester (FS)
Abgabe: spätestens bis am letzten Werktag im Juli

Bei MSc-Übertritt im Folgesemester

- Berichte, die im Verlauf des Frühlingssemesters abgegeben werden, sind mit dem Vermerk „Masterübertritt im HS“ zu versehen.
- Achtung: bei Abgabe nach dem 30. Juni: Sollte der Praktikumsbericht den Mindestanforderungen nicht genügen, reicht die Zeit nicht mehr für eine Überarbeitung. Wer auf Nummer sicher gehen will, gibt den Bericht spätestens Ende Woche 26 ab und reserviert sich in den Wochen 32 und 33 Zeit für eine allfällige Überarbeitung.

Bei Exmatrikulation am Ende des FS:

- Berichte, die im Verlauf des Frühlingssemesters abgegeben werden, sind mit dem Vermerk „Exmatrikulation“ zu versehen.

Achtung: Für eine allfällige Überarbeitung ist in den Wochen 35 und 36 Zeit einzurechnen.

Dr. Christoffer Klenk
Bremgartenstrasse 145
CH-3012 Bern

Telefon +41 31 684 5667
christoffer.klenk@unibe.ch
www.ispw.unibe.ch

6. ANRECHNUNG BEREITS ERBRACHTER LEISTUNGEN

Wer seit Beginn des Sportstudiums bereits in einem möglichen Praktikumsbereich (gemäss Kapitel „Inhalt“, S. 3) tätig ist **und dort immer noch arbeitet**, kann sich die ganze Zeit als Praktikum anrechnen lassen, sofern mindestens die Hälfte der Tätigkeit nach Beginn des 3. Semesters des Sportstudiums stattfindet.

7. KONTAKTE, Lehrplattform ILIAS, Infoveranstaltung

Praktikumsbeauftragte des ISPW

Dr. Christoffer Klenk
ISPW, Bremgartenstr. 145, 3012 Bern
Telefon +41 31 684 56 67
christoffer.klenk@unibe.ch
www.ispw.unibe.ch
Büro C 114
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Auf ILIAS: In der **Gruppe „Praktika: Berufspraktische Erfahrungen“**

- sind alle in dieser Wegleitung erwähnten Dokumente abgelegt
- werden Praktikumsstellen ausgeschrieben
- werden aktuelle Mitteilungen aufgeschaltet

Infoveranstaltung: Zu Beginn des Herbstsemesters findet eine Informationsveranstaltung statt, in welcher die Wegleitung erläutert wird und Fragen beantwortet werden. Der Termin wird auf ILIAS bekanntgegeben.

Die organisatorischen Abläufe auf einen Blick

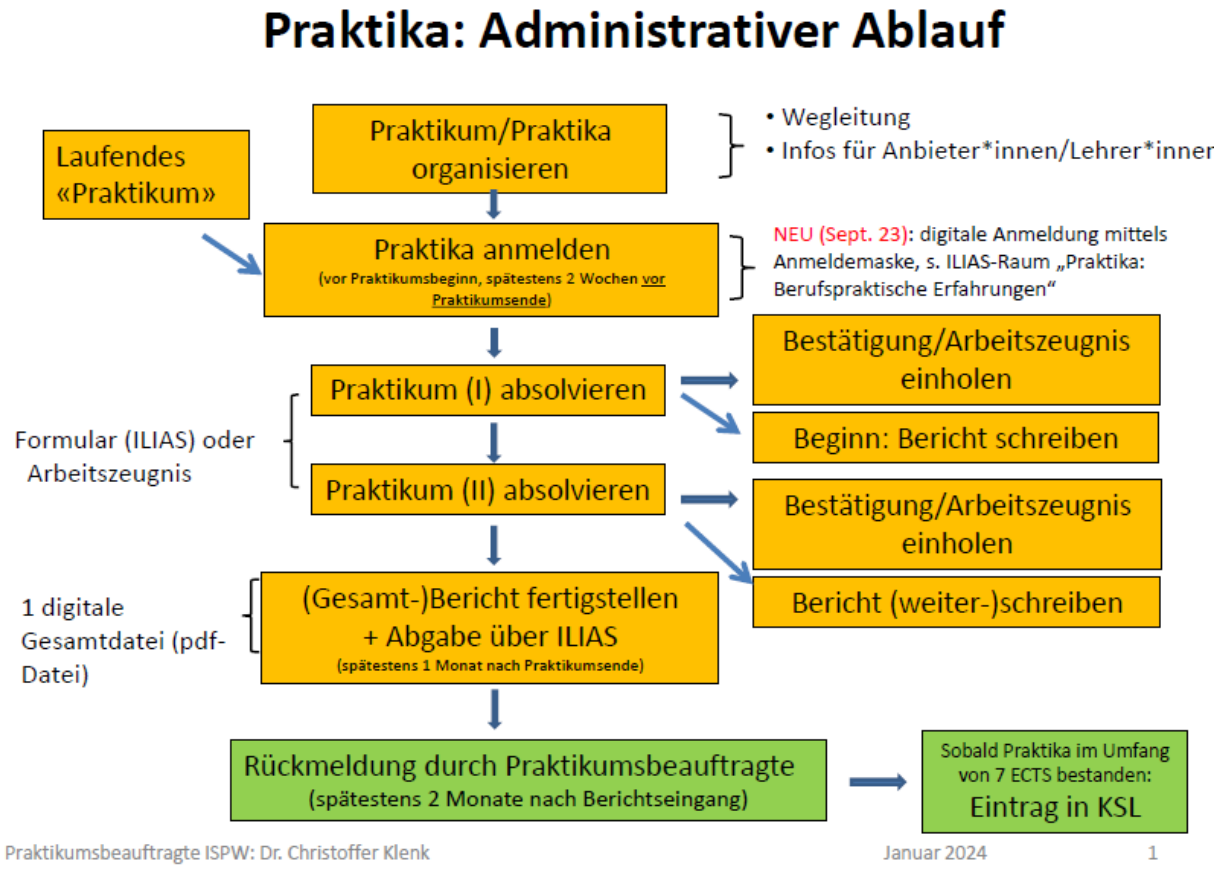

Unterlagen auf ILIAS

Informationen:

- Wegleitung
- Infos für Anbieter*innen
- Infos für Lehrer*innen

Formulare:

- Deklaration Studienplan
- Praktikumsbescheinigung

Digitales Anmeldetool für die Praktika

Des Weiteren finden sich auf ILIAS:

- Stellenausschreibungen
- Aktuelle Informationen
- Ordner zum Einstellen der/des Praktikumsberichts